

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 23.03.2015

überarbeitet am: 23.03.2015

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** **BONIRAT BLÖCKE**
- **Version des Dokuments** 02/15
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Berufsmäßiger Verwender mit Sachkunde; sachkundiger Verwender.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Rodentizid
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Zapi S.p.A.
Via Terza Strada, 12
35026 Conselve (PD)Italien
Tel. +39 049 9597737 Fax +39 049 9597735
customer.service@zapi.it - www.zapi.it
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: techdept@zapi.it
- **Auskunftgebender Bereich:** Technische Abteilung
- **1.4 Notrufnummer:**
Zapi Tel. +39 049 9597737 (Montag-Freitag 9:00-12:00/14:00-17:00)
Giftnotruf Berlin 030 30686790 Beratung in Deutsch und English

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**
Das Produkt ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
- **Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **Sicherheitshinweise**
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
P401 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- **Zusätzliche Angaben:**
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
ANWEISUNGEN FÜR EINE SICHERE VERWENDUNG
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern. Gefährlich für Wildtiere.

INFORMATION FÜR DEN TIERARZT

Dieses Produkt kann gefährlich sein, wenn es von Haustieren und Nichtziel-Tiere gefressen wird. Die häufigsten Anzeichen einer Vergiftung sind hämorrhagische Blutungen, Appetitlosigkeit und Atemnot. Wenn Tiere beim Verschlucken des Produktes gesehen werden, Erbrechen herbeiführen. Einen Tierarzt sofort suchen und ihm Verpackung oder Etikett vorzeigen, um die Behandlung zu beginnen. Behandlung mit Vitamin K1 (Gegenmittel) sollte innerhalb von 24 Stunden begonnen werden. Falls erforderlich, überprüfen Sie die Prothrombinzeiten alle 3 Tage bis zur Wiederherstellung von normalen Werten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 23.03.2015

überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: BONIRAT BLÖCKE

(Fortsetzung von Seite 1)

- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 56073-07-5	difenacoum	0,005%
EINECS: 259-978-4	T+ R28; T R48/25; N R50/53 Acute Tox. 2, H300; STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
- Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern.

- **Nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Hinweise für den Arzt:

Das Produkt enthält Antikoagulanzen, die die Blutgerinnung hemmen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Gegenmittel: Vitamin K (unter ärztlicher Kontrolle).

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

DIFENACOUM ist ein indirektes Antikoagulants. Phytomenadion, Vitamin K1 ist das Gegenmittel.

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann toxischer Rauch freigesetzt werden.

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** Im Brandfall kann toxischer Rauch freigesetzt werden.

- **Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 23.03.2015

überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: BONIRAT BLÖCKE

(Fortsetzung von Seite 2)

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Vor Gebrauch ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

*** ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Produkt in dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Siehe Abschnitt 6.**- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nur in original Behältern lagern.

Produkt an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufheben. Nicht in die Nähe von oxidierenden Substanzen bringen. Die Haltbarkeit des Produktes beträgt 3 Jahre.

- Lagerung:**- Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Behälter dicht geschlossen halten.**- Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nahrungsmittel, Getränke und deren Behältnisse nicht verseuchen.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Produkt in dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Angefangene Behälter vorsichtig wieder öffnen.

- Lagerklasse:**- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -****- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Berufsmäßiger Verwender mit Sachkunde; sachkundiger Verwender.*** ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**- 8.1 Zu überwachende Parameter****- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****- Persönliche Schutzausrüstung:****- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).

- Handschutz:

Schutzhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 23.03.2015

überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: BONIRAT BLÖCKE

(Fortsetzung von Seite 3)

- Handschuhmaterial

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Das Produkt darf ausschließlich von sachkundigen Verwendern und berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde angewendet werden. Es müssen geeignete Schutzhandschuhe (Kat. 3, EN374) getragen werden. Empfehlung: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril für den einmaligen Gebrauch, Kat. 3, EN374, Schichtstärke mindestens 0,11 mm, Durchbruchzeit >480 Minuten, z.B. Einmalschutzhandschuhe „Dermatril® 740“ der Firma KCL. Die Einmalschutzhandschuhe sind nach einmaligem Gebrauch zu entsorgen.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Nicht erforderlich.* **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
- Allgemeine Angaben	
- Aussehen:	
Form:	Fest
Farbe:	Rot
- Geruch:	Charakteristisch
- Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
- pH-Wert:	6,9 (1% aqu. sol. CIPAC MT75.3)
- Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
- Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
- Dichte:	1,051 g/ml (CIPAC MT33)
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht anwendbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
- Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
- Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,3 %
- 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****- 10.1 Reaktivität**

Unter normalen Lagerbedingungen und bei der Handhabung der Mischung erfährt gefährlichen Reaktionen.

- 10.2 Chemische Stabilität**- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 23.03.2015

überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: BONIRAT BLÖCKE

(Fortsetzung von Seite 4)

- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Nicht in die Nähe von oxidierenden Substanzen bringen.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
56073-07-5 difenacoum		
Oral	LD50	1,8 mg/kg (Ratte) 2 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50	1000 mg/kg (Kaninchen)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Keine Reizwirkung.
- **am Auge:** Keine Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität:	
56073-07-5 difenacoum	
LC50/96h	0,10 mg/l (Regenbogenforelle)

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Ökotoxische Wirkungen:**

Sonstige Hinweise:	
56073-07-5 difenacoum	
Oral	LD50 >50 mg/kg (Huhn)

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht verfügbar.
- **vPvB:** Nicht verfügbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 13: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produktes und seiner Verpackung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme sind die ausgelegten Köder fachgerecht und entsprechend der lokalen Bedingungen zu entsorgen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer	
- ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 23.03.2015

überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: BONIRAT BLÖCKE

(Fortsetzung von Seite 5)

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
- ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR, ADN, IMDG, IATA	
- Klasse	entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe	
- ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:	
- Marine pollutant:	Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
- UN "Model Regulation":	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für eine korrekte Verwendung des Produkts, befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Zusätzliche Informationen:

Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten." (Technische Regeln für Gefahrstoffe 401₁ und 523₂)

Hinweis auf den Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw)₃

Chemikalienschulzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schulzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

Hinweis auf die Richtlinie 2000/54/EG (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen) sowie die TRBA 230 (Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen)₄ und die TRBA 500 (Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen)₅ und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 (Von Tieren auf Menschen Übertragbare Krankheiten)₆

1 Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen

2 Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen

3 [http://www.bgw-online.de/interneUgenerator/inhaiUOniineinhaiUMedientypen/bgw_20themen/TP-HSP-](http://www.bgw-online.de/interneUgenerator/inhaiUOniineinhaiUMedientypen/bgw_20themen/TP-HSP-15-Hautschutzplan-Schaedlingsbekaempfung.property=pdfDownload.pdf)

15-Hautschutzplan-Schaedlingsbekaempfung.property=pdfDownload.pdf

4 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und vergleichbaren Tätigkeiten

5 Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen

6 Von Tieren auf Menschen Übertragbare Krankheiten

- **Nationale Vorschriften:**

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

- **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	0,3

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 0, nicht wassergefährdend.

- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften**

ZULASSUNGSNUMMER: DE-2012-MA-14-00011

Inhaber der Zulassung: ZAPI S.p.A. Via Terza Strada, 12 35026 Conselve (PD) Italien

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 23.03.2015

überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: BONIRAT BLÖCKE

(Fortsetzung von Seite 6)

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Relevante Sätze

- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- R28 Sehr giftig beim Verschlucken.
 R48/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
 R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
 ICAO: International Civil Aviation Organisation
 ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 Acute Tox. 2: Acute toxicity, Hazard Category 2
 STOT RE 1: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 1
 Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1
 Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

- Quellen

1. Richtlinie 1999/45/EG und Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und Anpassungen
3. Richtlinie 91/155/EWG und Änderungen
4. The Merck Index Ed. 10
5. The E-Pesticide Manual Version 2.1 (2001)
6. Richtlinie 2006/8/EG
7. Verordnung 1907/2006/EG und Änderungen
8. Richtlinie 98/8/EG / Verordnung (EU) Nr. 528/2012

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert